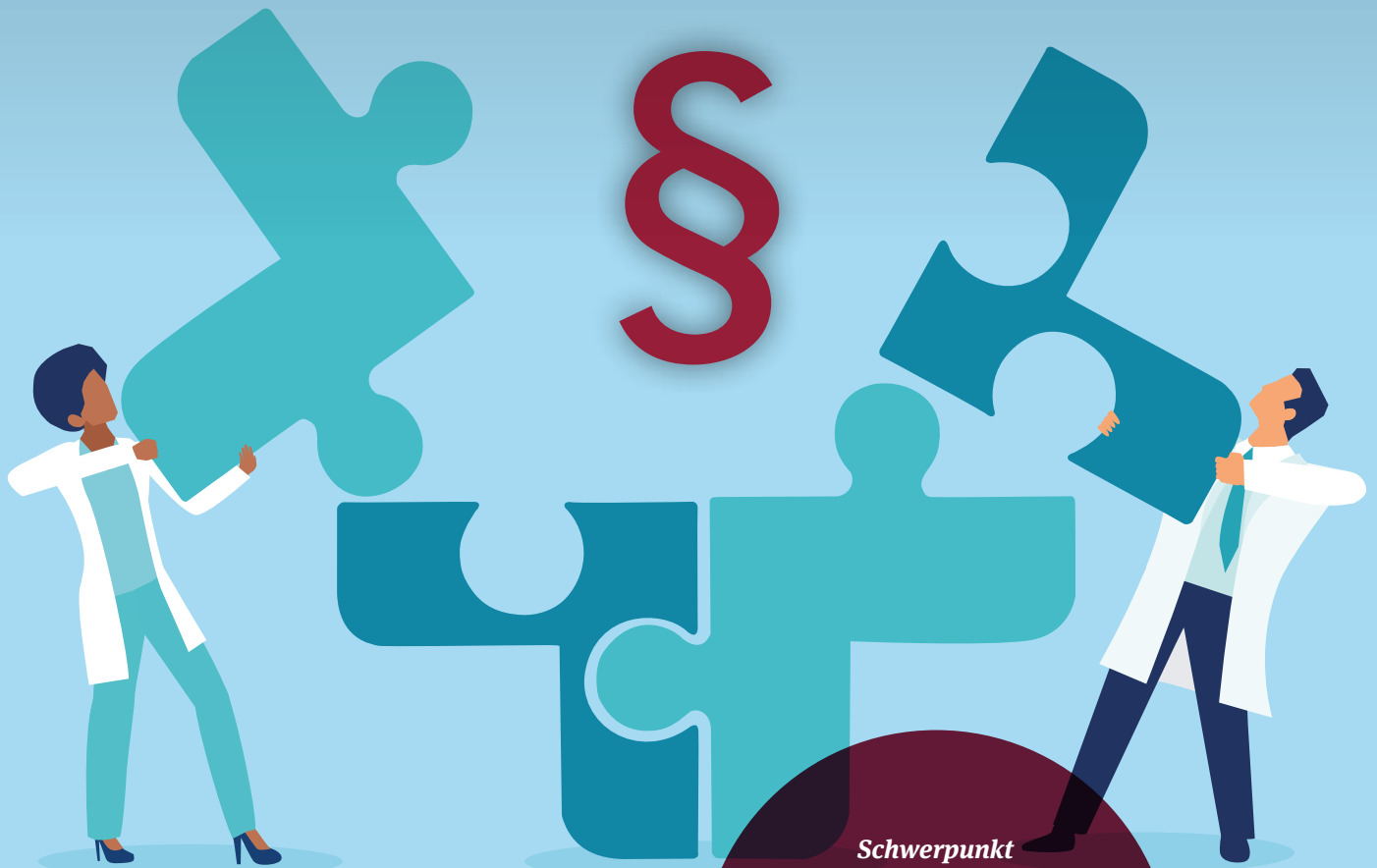


med

Recht, Steuern, Betrieb – Informationen für Gesundheitsberufe und -unternehmen



Schwerpunkt

Arzt-GmbH

**Welche Vorteile diese
Rechtsform bietet**

SEITE 4



Tim Müller
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Medizinrecht bei Ecovis in
München

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Wirtschaft ist sie eine der beliebtesten Gesellschaftsformen: die GmbH. In der Ärzteschaft hat sich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung dagegen noch nicht durchgesetzt. Auch wenn es viele Vorteile gibt, etwa die Haftungsbeschränkung, Gestaltungen bei der Altersversorgung oder die Nutzung von praxiseigenen Fahrzeugen zu privaten Zwecken, müssen Gründungswillige auch die Nachteile im Auge behalten. Was hinter einer Arzt-GmbH steckt und in welchen Fällen sie interessant sein kann, erfahren Sie im Schwerpunktbeitrag dieser Ausgabe ab Seite 4.

Ein Dauerbrenner unter den Themen ist auch die Scheinselbstständigkeit. Immer häufiger urteilen die Landessozialgerichte und das Bundessozialgericht, dass vermeintlich freie Mitarbeiter in einem festen und damit dann auch sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis stehen. Ab Seite 8 lesen Sie, welche Folgen es hat, Scheinselbstständige zu beschäftigen. Ab Seite 10 haben wir die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und dessen Auswirkungen auf Ärzte und Krankenhäuser zusammengestellt. Hier gibt es einige positive Punkte, aber auch Schattenseiten – nämlich noch mehr Bürokratie.

Viel Spaß beim Lesen.

Ihr
Tim Müller

Inhalt

3 Erfolgsgeschichte: Wheelshare

Das Start-up ermöglicht mobilitätseingeschränkten Personen einen einfachen Zugang zu Rollstühlen an Mietstationen – jetzt auch in Berlin und Düsseldorf

4 (Zahn-)Arzt GmbH

Privatärzte dürfen ihre Praxis als GmbH gründen. Noch ist diese Rechtsform nicht weit verbreitet, auch wenn sie einige Vorteile, etwa den Schutz vor der Haftung mit dem Privatvermögen, bietet



6 Berufshaftpflichtversicherung

Ärztinnen und Ärzte müssen beim Abschluss eines Haftpflichtversicherungsvertrags auf viele Details achten

7 Gefakte Werbeangebote

Gegen einen fälschlicherweise abgeschlossenen Werbeauftrag, bei dem Ärzte überbezahlte oder wertlose Anzeigen bekommen, können sie sich erfolgreich wehren

8 Scheinselbstständigkeit

Wer mit freiberuflich tätigen Honorarärztinnen oder Pflegern arbeitet, spart Geld. Entpuppt sich die Tätigkeit aber als Scheinselbstständigkeit, wird es teuer

10 Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Dank Ehegattenvollmacht oder eherechtlichem Notvertretungsrecht haben Kliniken und Ärzte bei Notfällen schneller einen Ansprechpartner

12 Meldungen

Aktuelles aus Steuern und Recht



Foto links: Eine der beiden Wheelshare-Stationen, die seit November 2022 am Universitätsklinikum eingerichtet sind.

Foto oben: Israel Kasirer gründete Wheelshare 2017 in Tel Aviv. Das Start-up ist seit 2022 auch in Deutschland aktiv.

Erfolgsgeschichte Wheelshare

Mobilität, wo sie gebraucht wird

Eines Tages beobachtete Israel Kasirer einen jungen Mann. Er versuchte, einen Rollstuhl für seinen Vater aufzutreiben, weil er ihn zu einer ärztlichen Behandlung bringen wollte. Aber er fand keinen Rollstuhl. Das war die Geburtsstunde des Start-ups Wheelshare.

Ein Sohn wollte seinen Vater zu einer onkologischen Behandlung bringen und brauchte einen Rollstuhl. Obwohl ihm viele Menschen bei der Suche halfen, dauerte es lange, einen Rollstuhl im Krankenhaus zu finden. Diese Geschichte ereignete sich in Israel – ließe sich aber so auch in einem deutschen Krankenhaus beobachten. Sie führte 2017 zur Gründung von Wheelshare. Das Start-up bietet eine einfache und unkomplizierte Lösung, damit sich mobilitätseingeschränkte Personen für eine bestimmte Zeit kostenfrei einen Rollstuhl ausleihen können.



„Wir regeln für Wheelshare alle Fragen rund um Steuern und Recht.“

Marcus Buescher
Rechtsanwalt bei Ecovis in Düsseldorf

nehmen wurde in Düsseldorf gegründet. „Uns hat der Kontakt des Ecovis-Teams zu NRW.Global Business sehr geholfen und uns den Markteintritt in Europa erleichtert“, sagt Alexandra Heubach, Business Development Manager bei Wheelshare, und fügt hinzu: „Zudem bietet uns das Ecovis-Team alle Services aus einer Hand. Das beginnt bei der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung und geht bis hin zum Arbeitsrecht und zur Vertragsgestaltung mit Partnern und Sponsoren sowie zur Betreuung in allen steuerrechtlichen Fragen.“ ●

Erste Schritte der Expansion nach Europa sind geglückt

Die erste Wheelshare-Station wurde im August 2018 im Ichilov-Krankenhaus in Tel Aviv eröffnet. Inzwischen halten 85 Prozent der israelischen Krankenhäuser Wheelshare-Stationen bereit, und das Start-up hat die nächsten Entwicklungsschritte gemacht: Die Expansion der Mobilitäts-Lösung nach Europa trägt erste Früchte.

So hat die Charité eine Rollstuhl-Verleihstation im Haupteingang des Bettenhochhauses in Berlin-Mitte eingerichtet. Am Universitätsklinikum Düsseldorf stehen seit November 2022 zwei Stationen in den Haupteingängen des Zentrums für Opera-

tive Medizin II und der Medizinisch-Neurologisch-Radiologischen Klinik für Patienten, Besucher und Mitarbeiter zur Verfügung.

Gut betreut von Anfang an

Ecovis hat das Start-up von Beginn an begleitet. Denn der israelische Ecovis-Partner ECOVIS Israel Ozery CPA hatte bei einer internationalen Investorenkonferenz in Tel Aviv über die NRW.Global Business Israel, die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordrhein-Westfalens in Israel, den Kontakt zu Wheelshare geknüpft. Seither begleitet Ecovis Wheelshare in Israel. Und die Düsseldorfer Ecovis-Kolleginnen und -Kollegen betreuten die Expansion nach Europa – das deutsche Tochterunter-

Über Wheelshare

Wheelshare wurde 2017 von Israel Kasirer in Tel Aviv gegründet. Das israelische Start-up ermöglicht mobilitätseingeschränkten Menschen einen einfachen und komfortablen Zugang zu Rollstühlen, die sie an Mietstationen in öffentlichen und privaten Einrichtungen bekommen können. 2022 wurde die deutsche Niederlassung in Düsseldorf gegründet. Das Unternehmen beschäftigt derzeit 20 Mitarbeiter und wächst rasant, um die Expansion in neue Märkte in Europa und darüber hinaus voranzutreiben.

<https://wheel-share.com/>



SCHWERPUNKT

Arzt-GmbH

Welche Vorteile diese
Rechtsform bietet

(Zahn-)Arzt-GmbH

Welche Vorteile diese Rechtsform bietet

Für viele (Zahn-)Ärzte stellt sich die Frage nach der geeigneten Rechtsform für ihre Praxis.

Wenig beachtet bisher ist, dass auch Ärzte eine GmbH gründen dürfen.

Das hat einige Vorteile. Aber es gibt auch Nachteile, die Gründungswillige kennen sollten.

Sie ist die beliebteste und am häufigsten gewählte Rechtsform in Deutschland: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Sie lässt sich auch als Ein-Mann-GmbH gründen. Es muss also kein weiterer Partner an der Gründung der Gesellschaft beteiligt sein.

Auch wenn die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH oder AG) für Zahnärzte bereits seit 1993 und für Ärzte seit 2004 offensteht, ist sie nicht weit verbreitet – auch wenn sie einige Vorteile hat.

Vertragsärzte können keine reine (Zahn-)Ärzte-GmbH gründen

Mediziner, die an der vertragsärztlichen Versorgung der Gesetzlichen Krankenversicherer (GKV) teilnehmen, können keine reine (Zahn-)Arzt-GmbH gründen. Das geht nur, wenn sie ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gründen. In dieser Konstellation ist die GmbH der Rechtsträger des MVZ und kann so an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Privatärzte dagegen dürfen kein MVZ gründen. Denn dabei



*„Ob es sinnvoll ist, eine
Arzt-GmbH zu gründen,
ist immer im Einzelfall
zu entscheiden.“*

Stefanie Anders

Steuerberaterin bei Ecovis in Düsseldorf

handelt es sich um ein Konstrukt der GKV nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch.

Nur Privatärzte dürfen eine Arzt-GmbH gründen

Die Gründung einer reinen (Zahn-)Ärzte-GmbH ist grundsätzlich nur im privatärztlichen Sektor möglich – aber nicht in allen Bundesländern. Regelt ist das in den einzelnen Landesgesetzen. Beispielsweise untersagt in Bayern das Heilberufes-Kammergesetz (HKaG) die Gründung einer (Zahn-)Arzt-GmbH.

In anderen Bundesländern ist die Gründung einer (Zahn-)Arzt-GmbH mittlerweile bedingt durch die Anpassung der jeweiligen Berufsordnungen möglich geworden. „Gründungswillige Ärztinnen und Ärzte sollten genau prüfen, ob eine GmbH-Gründung in der Berufsordnung über-

haupt zulässig ist“, erklärt Stefanie Anders, Steuerberaterin bei Ecovis in Düsseldorf.

Was die Gründung einer (Zahn-)Ärzte-GmbH voraussetzt

Ärztinnen und Ärzte, die eine GmbH gründen, müssen ihren Gesellschaftsvertrag notariell beurkunden lassen und die Gesellschaft beim Handelsregister anmelden. Das Mindeststammkapital beträgt 25.000 Euro. Bei der Gründung ist mindestens die Hälfte einzuzahlen. Zudem sind bei der Gründung einer (Zahn-)Ärzte-GmbH noch diese Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es dürfen nur (Zahn-)Ärzte oder Physiotherapeuten Gesellschafter sein.
- Geschäftsführer müssen mehrheitlich Ärzte sein. Die verantwortliche Führung muss bei einem Arzt liegen.
- Die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte muss bei Ärzten liegen.

Welche Vorteile eine GmbH bietet

Eine mögliche Intention der Wahl einer GmbH als Rechtsform für eine Praxis kann die Haftungsbeschränkung sein, also Schutz vor der Haftung mit dem Privatvermögen des Arztes. Denn bei einer GmbH ist die Haftung auf deren Gesellschaftsvermögen beschränkt. Aber aufgepasst: Die beschränkte Haftung der GmbH greift meist nicht bei Forderungen aus Behandlungsfehlern des Arztes. Das ist so in Paragraph 823 Bürgerliches Gesetzbuch festgelegt.

Neben dem Haftungsthema gibt es noch weitere Vorteile:

- Es ist möglich, mehrere Ärzte anzustellen und so das Leistungsspektrum der Praxis zu erweitern.
- Es besteht die Möglichkeit der Praxiserweiterung etwa durch mehrere Praxis-Filialen.
- Die Ärzte können von einem größeren fachlichen Austausch untereinander profitieren.
- Es gibt Beteiligungsmöglichkeiten für angestellte Ärzte, die sich so eher gewinnen und halten lassen.
- Es ist möglich, für administrative Praxistätigkeiten einen weiteren Geschäftsführer anzustellen. Damit kann der Arzt seinen Fokus auf die Behandlung von Patienten legen.

Positiv kann sich bei einer Arzt-GmbH auswirken, dass der Gesellschafter-Geschäftsführer im Regelfall in der GmbH angestellt ist. Das Geschäftsführergehalt mindert den

Medizinische Versorgungszentren liegen im Trend

Die meisten Ärzte der verschiedenen Facharztgruppen sind in einer Einzelpraxis tätig. Der Anteil der Mediziner, die in einem Medizinischen Versorgungszentrum arbeiten, stieg zwischen 2016 und 2021 deutlich an.

	Berufsausübungs-gemeinschaft		MVZ		Einzelpraxis	
	2016	2021	2016	2021	2016	2021
Augenärzte	41,0 %	34,4 %	12,6 %	27,2 %	46,4 %	38,4 %
Frauenärzte	31,1 %	31,0 %	9,7 %	15,6 %	59,2 %	53,4 %
Hausärzte	39,1 %	38,9 %	4,3 %	7,5 %	56,6 %	53,6 %
(Fach-)Internisten	49,4 %	43,5 %	20,5 %	31,2 %	30,1 %	25,3 %
Kinderärzte	39,6 %	40,3 %	7,4 %	9,4 %	53,0 %	50,2 %
Ärztliche Psychotherapeuten	4,2 %	5,0 %	3,4 %	3,4 %	92,5 %	91,6 %
Radiologen	61,9 %	51,9 %	26,5 %	40,6 %	11,7 %	7,5 %

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

Gewinn der GmbH, vorausgesetzt, es ist der Höhe nach fremdüblich, also vergleichbar mit dem Gehalt anderer angestellter Ärzte. Und: Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Gesellschafter-Geschäftsführer von der Sozialversicherung befreit.

Die steuerliche Seite der GmbH

Eine GmbH unterliegt als Kapitalgesellschaft der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Körperschaftsteuer auf den Gewinn der GmbH liegt bei 15 Prozent. Dazu kommen weitere 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag. Die Höhe der Gewerbesteuer variiert je nach Höhe des Gewerbesteuer-Hebesatzes der jeweiligen Gemeinde, in der die Praxis ansässig ist. „Aus steuerlicher Sicht ist also genau zu rechnen, ob sich eine GmbH-Gründung lohnt“, weiß Anders.

Die Nachteile einer GmbH-Gründung

In der Praxis wird die reine (Zahn-)Ärzte-GmbH bisher noch sehr selten als Rechtsform gewählt. Gründe hierfür sind sicherlich, dass diese Rechtsform nicht im Rahmen der Behandlung von GKV-Patienten und generell nicht in allen Bundesländern möglich ist. Zudem birgt eine ärztliche GmbH noch einige weitere Nachteile:

- Die Gründungskosten (Mindesteinzahlung hälftiges Stammkapital, Notar-, Gerichts- und Beratungskosten) sind hoch.
- Es ist eine doppelte Buchhaltung (Bilanzierung) und Erstellung eines Jahresabschlusses anstatt einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu machen.

- Es bestehen Offenlegungs- und Hinterlegungspflichten beim elektronischen Bundesanzeiger sowie eine Eintragungspflicht in das Transparenz-Register.

Die Auswirkungen auf die Abrechnung

Unterschiede hinsichtlich der Abrechnung der (zahn-)ärztlichen Leistungen gibt es bei einer in Form einer GmbH betriebenen Praxis im Vergleich beispielsweise zu einer Einzelpraxis nicht. Auch eine (Zahn-)Arzt-GmbH ist bei der Abrechnung an die Gebührenordnung für Ärzte gebunden. ●



Sie haben Fragen?

- Welche Versicherungen sind für die GmbH abzuschließen?
- Sind Ärzte in einer GmbH sozialversicherungspflichtig?
- Was ist bei der Vertragsgestaltung einer GmbH zu beachten?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-med@ecovis.com



Berufshaftpflichtversicherung

Die Versicherungsspielregeln für die Berufsausübungsgemeinschaft

*Ärztinnen und Ärzte müssen eine Haftpflichtversicherung abschließen und aufrechterhalten.
Die Rahmenbedingungen dafür sind aber nicht ganz einfach – und der Teufel steckt hier im Detail.*

Seit September 2021 müssen Mediziner verpflichtend eine Haftpflichtversicherung abschließen. Das ist im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) verankert.

Schließen sich zwei Ärztinnen oder Ärzte zu einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG, bisher Gemeinschaftspraxis) zusammen, benötigt aktuell jeder der Berufsträger eine eigene Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von nicht weniger als drei Millionen Euro. Für alle Versicherungsfälle eines Jahres müssen mindestens sechs Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das gilt, wenn die Ärzte keine weiteren Leistungserbringer angestellt haben.

Den Versicherungsschutz aktualisieren

Stellt die BAG einen weiteren Mediziner an, muss ab diesem Zeitpunkt die BAG selbst



*„Achten Sie darauf, dass
Ihr Versicherungsschutz
immer aktuell ist.“*

Steffen Schulz
Geschäftsführer der GMFS
Versicherungsmakler GmbH in Rostock –
ein Unternehmen von Ecovis

einen Haftpflichtversicherungsschutz mit einer Versicherungssumme in Höhe von nicht weniger als fünf Millionen Euro nachweisen. Diese Summe muss pro Versiche-

rungsjahr mindestens dreimal zur Verfügung stehen. Unter diesem einheitlichen Haftpflichtversicherungsvertrag müssen die drei Leistungserbringer dann persönlich versichert sein. „Die erste Anstellung eines weiteren Leistungserbringers führt zwingend zu einer kompletten Umgestaltung des Haftpflichtversicherungsschutzes“, sagt Steffen Schulz, Geschäftsführer der GMFS Versicherungsmakler GmbH.

Entlässt die BAG den einzigen angestellten Arzt, muss wieder jeder Leistungserbringer der BAG seinen persönlichen Versicherungsschutz nachweisen. Der Versicherungsschutz ist also wieder zu ändern. „Ärztinnen und Ärzte, die in einer BAG zusammenarbeiten, sollten sich daher beim gleichen Haftpflichtversicherer versichern, damit die Umstellungen nicht kompliziert geraten“, empfiehlt Schulz. ●



Sie haben Fragen?

- Welche Haftpflichtversicherung brauchen Ärzte in Praxisgemeinschaften?
- Was ist zu tun, wenn die Haftpflichtversicherung keine Nachhaftungsklausel hat?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266,
oder schicken Sie uns eine E-Mail:
redaktion-med@ecovis.com

Tipp: Versicherungsschutz bei Behandlungsfehlern

Die Praxis ist verkauft, die Patienten sind übergeben und alle Verträge gekündigt. Aber was, wenn Jahre später ein Haftungsfall auftaucht? Ist der Schadenersatzanspruch des Patienten verjährt, muss der Arzt oder die Versicherung nichts bezahlen. Aber wann genau verjährt ein Anspruch aus einem Behandlungsfehler?

Grundsätzlich läuft die Verjährungsfrist drei Kalenderjahre nach dem Ende des Jahres, in dem sie begonnen hat. Und da liegt das Problem: Der Verjährungslauf beginnt erst, wenn dem Patienten klar ist (oder klar sein muss), dass ein Behandlungsfehler die Ursache für seine Beschwerden ist. Das wird aber ein medizinischer Laie ohne Einsicht in die Behandlungsunterlagen und ohne fachliche Unterstützung kaum selbst feststellen können. Die Folge: Auch viele Jahre nach der Behandlung und der Praxisübergabe kann der Versicherungsschutz wichtig sein. Ärzte sollten daher prüfen, ob ihr Versicherungsvertrag eine uneingeschränkt geltende Nachhaftungsklausel enthält. Die absolute Verjährungsfrist unabhängig von der Kenntnis des Patienten läuft nämlich 30 Jahre!



Gefakte Werbeangebote

Anzeigenbetrug mit der „Kölner Masche“

Mit Tricks versuchen einige Firmen immer wieder, an Werbeaufträge zu kommen. Mit dieser „Kölner Masche“ wollen sie mit Ärztinnen und Ärzten einen kostenpflichtigen und oft wertlosen Anzeigenvertrag abschließen. Mediziner, die ein „Fake-Abo“ abgeschlossen haben, können sich jedoch dagegen wehren.

Alles beginnt mit einem „Cold Call“, einem unerlaubten Werbeanruf in den Praxen, die in der Vergangenheit Anzeigen, etwa in Publikationen von Gemeinden, Städten oder Vereinen, geschaltet hatten. Der Anrufer bezieht sich auf diese Anzeige und suggeriert, für den Verlag zu arbeiten, der diese Publikation herausgibt, und fragt, ob die Praxis in der nächsten Ausgabe wieder dabei sein wolle. Äußert der Angerufene kein Interesse, kündigt der Anrufer ein Fax an, das er unterschreiben und zurückschicken muss, um so die Kündigung des bestehenden Vertrags zu bestätigen.

Möchte man in der nächsten Ausgabe wieder dabei sein, bittet der Anrufer um eine Druckfreigabe für die neue Anzeigenschaltung. Oder er bittet darum, die Richtigkeit der Anschrift zu bestätigen. Man werde hierfür im Anschluss an das Telefonat einen entsprechenden Fax-Vordruck übersenden, den die Praxis unterschrieben zurücksenden müsse.

Subtiler Druckaufbau

In jedem Fall muss alles ganz schnell gehen. Entweder weil die Druckerei schon wartet oder die Kündigungsfrist bereits fast abgelaufen ist. Durch den Zeitdruck will der Anrufer das Opfer davon abhalten, das ihm zugesandte Schriftstück zu überprüfen.

Das angekündigte und oftmals praktisch unleserliche Fax kommt kurz darauf. Tatsächlich ist darin die früher geschaltete Anzeige abgebildet. „Häufig verlassen sich



„Zahlen Sie keine Rechnungen, wenn Sie den Absender nicht kennen.“

Heidi Regenfelder
Rechtsanwältin bei Ecovis in München

die Praxisinhaber darauf, dass alles seine Richtigkeit habe, schließlich wurde gerade am Telefon alles besprochen“, sagt Ecovis-Rechtsanwältin Heidi Regenfelder in München. Zudem eilt es, und oft genug glauben die Angerufenen das im Telefonat aufgetischte Märchen. Dass die Unterschrift unter das Formular tatsächlich die Annahmeerklärung zum Abschluss eines neuen Anzeigenvertrags ist, der regelmäßig zwei Jahre läuft und pro Jahr mehrere kostenpflichtige Anzeigen beinhaltet, ist nur bei sorgfältiger Lektüre des Dokuments erkennbar.

„Die böse Überraschung kommt als Rechnung einer bis dahin unbekannten Firma in die Praxis. Für eine häufig wertlose und oft überbezahlte Gegenleistung. Wenn es diese überhaupt gibt“, sagt Regenfelder. Zahlt das Opfer nicht, kommen Mahnungen und Inkassobüros ins Spiel, die mit einer Ver-

schlechterung der Bonität bei Schufa, Creditreform & Co drohen. Wer nicht reagiert, erhält mitunter einen gerichtlichen Mahnbescheid oder eine Klage, weil die Firmen darauf spekulieren, dass die Praxis dann immer noch nicht reagiert und man so an einen Vollstreckungstitel gelangen kann.

„Betroffene Mediziner sollten die Forderungen niemals bezahlen, ohne zuvor anwaltlichen Rat einzuholen. Denn der vermeintliche Vertragsabschluss ist erheblichen Einwendungen ausgesetzt, die zur Unwirksamkeit des Vertrags führen“, sagt Ecovis-Rechtsanwältin Regenfelder. ●



Sie haben Fragen?

- Gibt es Fristen, die einzuhalten sind, wenn ich mich gegen Fake-Abonnements wehren möchte?
- Wie ist zu erkennen, ob es sich um eine Betrugsmasche handelt?
- Kann ich das Geld für bereits bezahlte Rechnungen zurückfordern?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-med@ecovis.com



Teil 9: Freie Mitarbeiter gelten oft als scheinselbstständig. Die finanziellen Folgen für Auftraggeber sind massiv.

Ärzte bewegen sich häufig auf unsicherem Terrain. Mögliche Fehlerquellen sind oft näher als gedacht: sei es beim Datenschutz, bei den unterschiedlichen Steuerarten, der Abgrenzung zur Gewerblichkeit oder bei Ungenauigkeiten in Verträgen zur Zusammenarbeit oder Nachfolge. ECOVIS med zeigt Ihnen die schlimmsten Fehler, die für Sie teuer werden können.

Scheinselbstständigkeit

Zum Schein selbstständig

Honorarkräfte, Pfleger oder Physiotherapeutinnen: Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind flexibel und günstig. Aber nur auf den ersten Blick. Denn sie können für Auftraggeber richtig teuer werden, wenn die Scheinselbstständigkeitsfalle zuschnappt – und das passiert immer häufiger.

Schon die Bezeichnung Scheinselbstständigkeit lässt es erahnen: Es handelt sich um Personen, die „zum Schein“ als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer auftreten. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich jedoch meist um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, also Angestellte.

Für Auftraggeber haben Selbstständige oder freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den ersten Blick viele Vorteile:

- Der Auftraggeber muss keine Sozialversicherungsbeiträge abführen.
- Der Auftragnehmer spart sich die Lohnsteuer.
- Der Auftraggeber muss dem Selbstständigen keine Arbeitnehmerrechte etwa Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaubsanspruch einräumen.

In den meisten Fällen sind sich Auftraggeber und Auftragnehmer nicht bewusst, dass



„Führen Sie bei freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer eine Statusfeststellung durch.“

Mathias Parbs

Steuerberater bei Ecovis in Rostock

Scheinselbstständigkeit vorliegt. „Stellt sich erst im Nachhinein heraus, dass es sich bei dem Auftragnehmer um einen Scheinselbstständigen handelt, hat dies dann verheerende Folgen für beide“, sagt Mathias Parbs, Steuerberater bei Ecovis in Rostock.

Gravierende Konsequenzen für Auftraggeber

Stellen die Prüfer bei einer Sozialversicherungsprüfung fest, dass der freie Mitarbeiter angestellt tätig ist, sind die Folgen zahlreich und finanziell schmerzhaft.

- Die Prüfer unterstellen ein illegales Beschäftigungsverhältnis. In diesem Fall gilt ein Nettoarbeitsentgelt als vereinbart. Dabei rechnen die Prüfer Beiträge und Abgaben nicht heraus, sondern rechnen sie im Abtastverfahren auf ein hypothetisches Bruttoarbeitsentgelt hoch.
- Arbeitgeber müssen Sozialversicherungsbeiträge inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von zwölf Prozent pro Jahr sowie die Lohnsteuer nachzahlen. Die Beitragsnachzahlungen verjähren erst nach vier Jahren. Bei vorsätzlich vorenthaltenen Beiträgen sind das sogar 30 Jahre. Die Lohnsteuer lässt sich bis zur Verjährungsgrenze nachfordern. Die reguläre Verjährungsfrist liegt hier ebenfalls bei vier Jahren.



- Der freie Mitarbeiter oder Selbstständige wird zum Arbeitnehmer mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen. So hat er beispielsweise Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Erholungsurlaub und Kündigungs- oder Mutterschutz.
- Hat der Freiberufler Rechnungen mit Umsatzsteuer ausgestellt, handelt es sich um einen unberechtigten Steuerausweis. Der Arbeitgeber muss in diesem Zusammenhang zu Unrecht geltend gemachte Vorsteuer mit Zinsen rückwirkend an das Finanzamt zurückzahlen.
- In der Unfallversicherung kann Regress drohen.

Was Auftragnehmer bei Scheinselbstständigkeit erwartet

Deckt eine Prüfung Scheinselbstständigkeit auf, müssen auch Auftragnehmer mit Folgen rechnen. Sie sind aber nicht so gravierend wie für Auftraggeber. Das reguläre Arbeitnehmerverhältnis des selbstständig Tätigen beginnt mit dem Tag des Eintritts in das Beschäftigungsverhältnis, also mit Aufnahme der Vertragsbeziehungen. Ausnahme: Das Arbeitsverhältnis beginnt erst

mit dem Tag der Bekanntgabe der Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Bund über Vorliegen der Scheinselbstständigkeit, wenn ein Statusfeststellungsverfahren innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit angestoßen wurde (siehe unten).

Ab dem Zeitpunkt, an dem die Scheinselbstständigkeit festgestellt ist, liegt ein reguläres Arbeitnehmerverhältnis mit allen Arbeitnehmerrechten, aber auch -pflichten vor. Der Auftragnehmer muss dann

- seine gestellten Rechnungen nachträglich korrigieren (Umsatzsteuer und Vorsteuer),
- dem Finanzamt die in Abzug gebrachte Vorsteuer zurückzahlen und
- seinen Anteil zur Sozialversicherung für drei Monate rückwirkend zahlen.

Damit für alle Beteiligten diese unschönen Folgen ausbleiben, „empfehlen wir, ein Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund auf den Weg zu bringen. Das bringt im Zweifelsfall Klarheit“, sagt Parbs.

Die Indizien für Scheinselbstständigkeit

In den vergangenen Jahren kamen die Sozialgerichte oft zu dem Ergebnis, dass nicht von einer selbstständigen Tätigkeit, sondern von einer abhängigen Beschäftigung auszugehen ist. Meist wurde die Entscheidung damit begründet, dass der Auftragnehmer

- seiner Tätigkeit in den Räumen des Auftraggebers nachgeht,
- kein eigenes Unternehmerrisiko hat,
- die Arbeitsmittel und Geräte des Auftraggebers nutzt,
- fest in die Prozesse und Organisation des Auftraggebers eingebunden ist,
- feste Arbeitszeiten hat und seine geleistete Arbeit dokumentieren muss oder
- vom Gewinn und Verlust unabhängige Bezüge bekommt. ●



Sie haben Fragen?

- Woran lässt sich Scheinselbstständigkeit erkennen?
- Was kostet das Statusfeststellungsverfahren?
- Können sich Arbeitgeber mit einem Vertrag mit dem Selbstständigen gegen Nachforderungen absichern?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-med@ecovis.com

So läuft das Statusfeststellungsverfahren

Das kostenlose Verfahren klärt verbindlich für alle Träger der Sozialversicherung den Status einer Person, ob sie also als Selbstständiger oder als abhängig Beschäftigter anzusehen ist. Diese Prüfung führt die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund durch. Den Antrag dazu kann der Arbeitgeber genauso stellen wie der freie Mitarbeiter selbst. Mehr dazu auch hier: <http://www.clearingstelle.de/>





Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Mehr Rechtssicherheit für Mediziner und Betreute

*Mit dem neuen Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts will der Gesetzgeber die Rechte betreuter Personen und von Menschen mit Behinderungen stärken.
Für Ärzte bringt das Gesetz mehr bürokratischen Aufwand – aber auch einige Erleichterungen.*

Die Änderungen des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, haben Auswirkungen für Ärzte und Krankenhäuser, für (Pflege-)Kinder, Betreuungsbedürftige und Pflegeeltern.

Mehr Mitspracherecht für Betreute

Betreute Personen müssen künftig intensiver in Betreuungsverfahren eingebunden sein. Sie haben ein Recht auf Information und Mitsprache. Zudem können sie bei gerichtlichen Entscheidungen über die Bestellung eines Betreuers mitreden. „Entscheidungen über den Einsatz eines Betreuers dürfen nicht gegen den freien Willen eines Volljährigen erfolgen“, sagt Daniela Groove, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht bei Ecovis in München.

Generell sieht der Gesetzgeber mehr Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten für Betreuer vor. Auch bei ihrer Auswahl sollen strengere Kriterien gelten. Sämtliche Vorschriften dazu sind in dem Betreuungsor-



„Mit der neuen Ehegattenvollmacht sind Mediziner im Notfall schneller handlungsfähig.“

Daniela Groove

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Medizinrecht bei Ecovis in München

ganisationsgesetz (BtOG) zusammengefasst (<https://www.buzer.de/BtOG.htm>).

Das eherechtliche Notvertretungsrecht

Eine zentrale Änderung betrifft die Vertretungsmöglichkeiten des anderen Ehegat-

ten in gesundheitlichen Notsituationen. Zukünftig ist der Ehegatte kraft Gesetzes (Paragraph 1358 BGB) handlungsfähig und hat ein auf drei Monate begrenztes gesetzliches Vertretungsrecht.

Das Vertretungsrecht greift, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit seinen Angelegenheiten der Gesundheitssorge vorübergehend rechtlich nicht nachkommen kann. Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber vermeiden, dass ein Gericht in einer solchen für alle Beteiligten ohnehin äußerst belastenden Situation eine vorläufige Betreuung anordnen muss.

„Zwangsmaßnahmen kann aber auch bei der Ehegattenvollmacht nur das Gericht anordnen“, sagt Groove. Die Vollmacht kommt nicht zum Einsatz, wenn der Patient vorher festgelegt hat, dass

- er keine Ehegattenvollmacht möchte,
- die Partner getrennt leben oder
- es eine anders lautende Vorsorgevoll-



Rund 4,7 Millionen

Vorsorgevollmachten waren am 31. März 2020 beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert.

Quelle: www.bundestag.de/webarchiv/presse

macht, Patientenverfügung oder Betreuungsvollmacht gibt.

Was die Ehegattenvollmacht umfasst

Das Vertretungsrecht umfasst die Entscheidung über Untersuchungen des Gesundheitszustands, über Heilbehandlungen, ärztliche Eingriffe oder die Entgegennahme einer ärztlichen Aufklärung. Zudem beinhaltet es zusätzlich einzelne mit diesen Punkten in engem Zusammenhang stehende vermögensrechtliche Angelegenheiten:

- den Abschluss von Behandlungs- oder Krankenhausverträgen oder von Verträgen über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege sowie
- die Geltendmachung von dem Ehegatten aus Anlass der Erkrankung zustehenden Ansprüchen gegenüber Dritten. Das wären beispielsweise im Falle eines Unfalls Ansprüche gegen den Unfallgegner und ihre Abtretung an die Leistungserbringer, etwa Krankenkassen.

Was die Neuerung für Ärzte und Kliniken bedeutet

Für Ärzte und Krankenhäuser bedeutet die Neuregelung sowohl eine Erleichterung als auch einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. „Sie haben bei der Einlieferung eines verheirateten, nicht handlungsfähigen Patienten sofort einen Ansprechpartner“, sagt Ecovis-Rechtsanwältin Groove, „der Ehegatte ist entlastet, weil er künftig nicht sofort ein Betreuungsverfahren anstreben muss.“

Allerdings sieht das Gesetz ab dem 1. Januar 2023 vor, dass der Arzt künftig das Vorliegen der Voraussetzungen der Notvertretung und den Zeitpunkt, zu dem sie spätestens eingetreten sind, dem vertretenden Ehegatten schriftlich bestätigen muss (Paragraph 1358 Absatz 4 Bürgerliches Gesetzbuch).

Der Arzt muss dem vertretenden Ehegatten diese Bestätigung mit einer schriftlichen Erklärung vorlegen. In dieser müssen die Voraussetzungen des Ehegattenvertretungsrechts und eventuelle Ausschlussgründe enthalten sein. Er muss sich ferner von dem vertretenden Ehegatten schriftlich bestätigen lassen, dass das Vertretungsrecht bisher noch nicht ausgeübt wurde und kein Ausschlussgrund für das Ehegattenvertretungsrecht vorliegt.

Für den behandelnden Arzt ist es aber oft nicht erkennbar, ob nicht bereits ein anderer Arzt eine entsprechende Bescheinigung ausgefüllt hat. Er muss sich letztendlich auf die Angaben des Ehegatten verlassen.

„Ärzte sind für die Dauer des Notvertretungsrechts von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem vertretenden Ehegatten entbunden“, sagt Ecovis-Rechtsanwältin Groove. Bei der Entscheidungsfindung über Behandlungsmaßnahmen können sie aber nicht allein entscheiden. Ärzte müssen den Ehegatten mit einbeziehen – wie heute schon bei einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuerbestellung. ●



Sie haben Fragen?

- Was passiert, wenn ein anderer Arzt bereits eine Bescheinigung zum Ehegattenvertretungsrecht ausgefüllt hat?
- Bei welchen medizinischen Maßnahmen reicht die Ehegattenvollmacht nicht aus?
- Was, wenn ein Patient eine Patientenverfügung hat, der Ehegatte aber seine Ehegattenvollmacht in Anspruch nimmt?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-med@ecovis.com



Urlaubsansprüche: Was Arbeitgeber beachten müssen

Arbeitgeber müssen ihre Angestellten über bestehende Urlaubsansprüche informieren. Nur dann können deren Ansprüche verfallen und verjähren. Das hat das Bundesarbeitsgericht mit zwei wegweisenden Urteilen vom 20. Dezember 2022 noch einmal bestätigt. Was genau gilt, lesen Sie hier:

<https://de.ecovis.com/aktuelles/verjaehrung-und-verfall-von-urlaubsanspruechen-was-arbeitgeber-beachten-muessen/>



Benefits 2023: Wie Unternehmen Mitarbeiter motivieren und halten

Neu bei den steuerfreien Arbeitgeberleistungen ist das 49-Euro-Ticket, das sich auch als Jobticket nutzen lässt. Neu ist auch die Inflationsausgleichsprämie. Noch bis Ende 2024 können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei zahlen. In der Broschüre „Steuerfreie Arbeitgeberleistungen – Benefits 2023“ finden Unternehmen Anregungen, womit sie Mitarbeiter motivieren und halten können.

Welche Benefits das sind, erfahren Sie hier:

<https://de.ecovis.com/aktuelles/benefits-2023-wie-unternehmen-mitarbeiter-motivieren-und-halten/>



ECOVIS ONLINE-SEMINARE

Scheinselbstständigkeit: Risiken im Unternehmen erkennen und vermeiden

Tanja Eigner, Steuerberaterin bei Ecovis, und Ecovis-Rentenberater Andreas Islinger zeigen Ihnen, wann Selbstständige als Scheinselbstständig gelten und was Sie tun können, um diese Falle zu umgehen.

- Wann spricht man von Scheinselbstständigkeit?
- Was droht bei Scheinselbstständigkeit?
- Wer trägt das Risiko bei einer Scheinselbstständigkeit?

WANN? 19. April 2023; 11 bis 12 Uhr

Arbeitsrecht in der Arztpraxis: Was es grundsätzlich zu beachten gilt

Wer eine Praxis führt, muss viele arbeitsrechtliche Vorschriften beachten. Was grundsätzlich zu beachten ist, zeigen Ihnen Ecovis-Rechtsanwältin Anne-Franziska Weber und Rechtsanwalt Tim Müller.

- Wie lassen sich Arbeitsverträge durch die Änderung des Nachweisgesetzes anpassen?
- Was müssen angestellte Ärztinnen und Ärzte mindestens verdienen?
- Wie sollen Arztpraxen mit den neuen Regeln zur Arbeitszeiterfassung umgehen?

WANN? 26. April 2023; 15 bis 16 Uhr



Zur **kostenlosen Anmeldung** für die Online-Seminare geht es hier: www.ecovis.com/online-seminare. Dort finden Sie auch unser komplettes Seminarangebot.

Impressum

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-2799

Konzeption und Realisation: Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München; DUOTONE Medienproduktion, 81241 München

Redaktionsbeirat: Tim Müller (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht), Kathrin Witschel (Steuerberaterin), Annette Bettker (Steuerberaterin), Axel Keller (Rechtsanwalt), Jana Klimesch (Unternehmenskommunikation); E-Mail: redaktion-med@ecovis.com

Bildnachweis: Titel: ©Feodora, stock.adobe.com. Alle Bilder ohne direkt zugeordneten Bildnachweis: ©Ecovis • ECOVIS med basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.



Alles über Ecovis erfahren Sie hier: <https://de.ecovis.com/profil/>